

Parlamentsdirektion
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Verena Werner / 5003

Geschäftszahl:
BMWfJ-14.000/0029-Pers/6/2010

Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwfj.gv.at richten.

Initiativantrag 978/A betreffend Lissabon-Begleitnovelle. Stellungnahme des BMWfJ

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, zum Initiativantrag 978/A betreffend eine Lissabon-Begleitnovelle folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu Art. 23 f:

Mit der Einfügung eines neuen Art. 23f Abs. 1 soll die Zuständigkeit von Nationalrat und Bundesrat im Hinblick auf die Wahrnehmung der Rechte von nationalen Parlamenten wie sie in den Europäischen Verträgen idF des Vertrages von Lissabon vorgesehen sind, ausdrücklich festgestellt werden.

In Art. 23f Abs. 2 werden umfangreiche Informationspflichten der Mitglieder der Bundesregierung gegenüber Nationalrat und Bundesrat geregelt. Die Bundesminister werden verpflichtet, jährlich einen Vorhabensbericht über das Arbeits- und Legislativprogramm des Rates und der Kommission im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ressorts an den Nationalrat und an den Bundesrat zu erstatten. Der jeweilige Bundesminister hat zu Beginn jedes Kalenderjahres in der Regel auch



über die voraussichtliche österreichische Position zu den Vorhaben von Rat und Kommission zu berichten.

Informationspflichten gegenüber Nationalrat und Bundesrat sind selbstverständlich sehr wichtig. Die Erstellung eines Berichts über die österreichische Position zu Vorhaben des Rates und der Kommission am Beginn eines Kalenderjahres kann jedoch in der Praxis insofern schwierig sein, als es insbesondere bei komplexen Gesetzesvorschlägen, die umfangreiche Koordinierungen in Österreich erfordern, zu Beginn eines Kalenderjahres noch keine abschließend koordinierte österreichische Position gibt.

-
Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 23.03.2010
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.